darf ein Berkauf von haus zu haus nicht ftattfinden, während über das Sammeln von Pranumeranten und Substribenten im Umbergiehen der § 20 genaue Bestimmungen enthält. — Die in den §§ 17-18 des bisherigen Brefgeseges festgesetten Berfügungen über das Abliefern von Pflichteremplaren haben eine gründliche Menderung erfahren, wobei unfere bezüglichen Bünfche, wenn auch nur teilweise, Berücksichtigung gefunden haben. Statt der bisherigen vier bis fieben Pflichteremplare find in Butunft nach SS 27 und 28 des Entwurfs bei nichtperiodischen Druckschriften unter drei Bogen vom Drucker nur mehr eventuell zwei Eremplare und von Drudwerten über drei Bogen vom Berleger zwei Freiegemplare an die hofbibliothet und die Universitäts- bzw. Landesbibliothet zu liefern, mahrend Erzeugniffe der Runft von der Sicherheitsbehörde bzw. Staatsanwaltschaft nach vierzehn Tagen gurudverlangt werden fonnen. Auch bestimmt bas Gefet genau, daß Drudfachen, deren Breis 20 Kronen überfteigt, mit der Galfte des Ladenpreises vergütet werden muffen, wenn nicht die Rückstellung des Exemplars innerhalb Monatsfrift erfolgt. - Die in unfrer Eingabe eingehend fritisierte polizeiliche Beschlagnahme, wie das objektive Berfahren haben ebenfalls eine durchgreifende Reuregelung gefunden, ebenfo unfre Borftellungen bezüglich des gerichtlichen Berbots. Ein Berbot der Beiterverbreitung foll im allgemeinen nicht mehr ftattfinden; an Stelle desfelben foll der gerichtliche Ausspruch auf Berfall der Drudschriften treten. - Wenn der Entwurf auch nicht das Ideal eines Prefigefeges vorftellt und mancherlei Berbefferungen bedarf, fo fonnen wir doch im großen und gangen damit gufrieden fein. Der Bereins= ausschuß hat im Berein mit dem Ausschuß der Wiener Korporation in einer Resolution dem Ministerpräsidenten für das dem buchhändlerischen Stande entgegengebrachte Wohlwollen, bas befonders in dem Motivenbericht zu dem Gefegentwurf Ausdruck fand, den Dank und die Anerkennung der genannten Körperschaften ausgesprochen.

Bu besondrer Freude gereicht es mir auch, Sie daran zu erinnern, daß heuer ein langgehegter Bunich des Wiener Buchhandels in Erfüllung ging, indem endlich wieder ein Bertreter unfres Standes in die niederöfterreichische Sandelsund Gewerbekammer gewählt wurde. Auf den Wunich des Bereinsausichuffes und des Ausschuffes der Wiener Korporation hin wurde ich vom Centralwahlkomitee als Randidat aufgestellt und auch gewählt. Ich muß dabei dankend der Bemühung des Berrn von Gölder gedenken, der fich perfonlich bei dem betreffenden Wahlkomitee für meine Wahl eingesett hat. Aber auch an andern Orten hatte der Buchhandel Erfolge zu verzeichnen. Der bisherige Prafident der Innsbrucker Kammer, unfer Tiroler Seftionsobmann herr v. Schumacher, fowie herr Frang Rivnač, ber unfern Berein in Bohmen vertritt, find ebenfo wie herr faiferlicher Rat Otto wiedergewählt worden. herr Rivnad murde neu jum Prafidenten ber Prager Rammer gewählt. Außerdem murben in den einzelnen Rammern folgende Buchhändler gewählt: hermann Rerber in Galg-Holtsche aus Neuhaus, W. Kleppich aus Wagftadt in Troppau, C. B. Ellmenreich aus Meran in Bozen, G. E. Gichihan in Eger, Ladislaus Gubrynowicz in Lemberg, Spiridion Artale und Beinrich R. v. Schönfeld in Bara, größter Wichtigkeit für den Buchhandel fei Promberger in Olmüt 2c.

»Ich beabsichtige, in allen Fällen von allgemein buchhandlerischem Intereffe mich in Bufunft mit diesen Berren Rollegen ftets in Berbindung gu fegen, um Attentate auf den Buchhandel, wie fie im neuen autonomen Bolltarif geplant find, gleich im Entftehen zu verhüten.

Borfenblatt für ben beutiden Buchhanbel. 69. Jahrgang,

Bas die von uns herausgegebnen Bublifationen anbelangt, fo murbe mit Ende 1901 das Ericheinen der »Defterreichischen Bibliographie« sowohl als felbständiger Bublikation, wie auch als Beilage ber Buchhändler-Correspondenge eingestellt, da die Boraussetzungen, die bei Gründung der Bibliographie« angenommen worden find, nämlich eine Subvention feitens der Regierung oder gelehrter Bereine und entsprechender Absat an Bibliotheten und Brivate, fich trog vielfacher Bemühungen nicht haben verwirklichen laffen. — Bezüglich ber Defterreichisch-ungarifden Buchhändler = Correspondeng fei bemerkt, daß die Einnahmen für diese ftetig fteigen, wenngleich es noch nicht möglich war, bas Blatt aftiv zu geftalten. Die Administration, die herr hinrichs verfieht, giebt fich im Berein mit der Redaktion redlich Muhe, das Bereinsorgan emporzubringen. - Bor einigen Monaten ericbien als X. Bublifation des Bereins der öfterreichisch = ungarischen Buchhändler das »Berzeichnis der in Defterreich vor Ende 1895 bis Ende 1901 für den Buchhandel wichtigen Drudidriften«, zusammengestellt von unserm ehemaligen Sefretar herrn Rarl Junfer. Wie Ihnen aus ben Brototollen befannt ift, bat herr Junter eine andre Stellung gewählt und ift Berr Bugo Bonte fein Nachfolger geworden. Ich ftelle Ihnen hiermit unsern neuen Gefretar vor und verbinde damit die angenehme Pflicht, dem friihern Gefretar Berrn Rarl Junter fur die ausgezeichneten Dienste, die er unserm Bereine geleistet hat, auch an dieser Stelle den beften Dant auszusprechen.

»Um Schluß meines Berichtes angelangt, erlaube ich mir noch, allen jenen Berren, die mich bei Erledigung unfrer Arbeiten und Geschäfte unterftugt haben, meinen herzlichsten Dant zu fagen. Es find dies meine beiden Rollegen im engern Borftande, die herren Albert Röhler und Adolf Robitschet, die Mitglieder des Ausschuffes und die herren Geftionsobmanner, die ftets unfre Magnahmen in fraftiger und zielbewußter Weise unterftiigt haben.«

Berr Dr. Breitenftein findet, daß der Bereinsvorftand feine gange Thatigfeit nur auf die Rabattfrage beschränke, und hatte gewiinscht, daß auch noch andre Dinge auf der Tagesordnung franden, J. B. das Prefigefet, die Bollfrage, das Gehilfen= und Lehrlingswefen zc. Wenn der Borftand wieder einmal eine Bersammlung einberufe, dann möge er den Mitgliedern ein reicheres Menu vorjegen, als dies beute der Fall fei.

Der Borfigende, herr Wilhelm Müller, macht herrn De Breitenftein auf die »Defterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenge aufmertfam, in der eine Dentschrift veröffentlicht worden fei, die der Berein feiner Beit dem Minifterium überreicht habe, und verweift ferner auf die in der »Correipondenge mitgeteilten Protofollausgiige über die Ausschußfigungen, in denen das Gefet gründlich beraten worden fei hierbei miffe festgestellt werden, daß die begründeten Wünsche der Buchhändler im mesentlichen Berücksichtigung gefunden hätten. Gelbstverftändlich werde der Borftand auch fürderhin burg, A. B. Bayer und Georg Fauftus in Bilfen, Joseph in diefer Angelegenheit eine den Intereffen des Standes entsprechende Thätigkeit entwickeln. Wenn in der heutigen Hauptversammlung hauptsächlich die Rabattfrage behandelt werde, so geschähe dies, weil eben die Rabattfrage von

Punft 2. Bericht des Raffiers

Den Raffabericht erftattet ber Raffier, Berr Udolf Robitichet (abgedruckt in der Buchhändler-Correspondenge Mr. 40). Der Bericht wird genehmigend gur Renntnis genommen und dem Raffier auf Antrag des Rechnungsprüfers, herrn Bed, das Absolutorium erteilt